

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Möglichkeit der Gewinnung von jährlich 80000 t Kalisalz aus den Abgasen der 113 nordamerikanischen und kanadischen Portlandzementfabriken. Verschiedene bezügliche Verfahren sind bereits mit mehr oder weniger Erfolg in Anwendung.

Eidgen. Technische Hochschule. Der Bundesrat hat, als Nachfolger des verstorbenen a. Prof. C. Zschokke (Aarau), in den *Schweiz. Schulrat* gewählt Ing. E. Thomann, Direktor der Bahnen-Abteilung i. F. Brown, Boveri & Cie. in Baden (Aargau). Thomann hat die Mechanisch-Technische Abteilung der E. T. H. in den Jahren 1890 bis 1894 absolviert. Der Umstand, dass der Bauingenieur Zschokke in der Aufsichtsbehörde der E. T. H. durch einen Maschinen-Ingenieur ersetzt wird, lässt erkennen, welche Bedeutung unsere oberste Landesbehörde der Entwicklung der Elektrotechnik, insbesondere dem elektrischen Bahnbetrieb, beimisst.

Dichtung gusseiserner Wasserleitungsröhren mittels Zement. Bei Versuchen im Ingenieur-Laboratorium der Universität Minnesota hat sich gezeigt, dass Zement sehr gut als Muffendichtung bei gusseisernen Wasserleitungsröhren verwendet werden kann. Die bezüglichen Versuche, bei denen es sich darum handelte, einen Ersatz für das zu teure Blei zu finden, wurden nach „Engin. News-Record“ vom 23. Mai 1918 bis zu 16 at Druck durchgeführt, ohne dass an den Zement-Dichtungen Undichtigkeiten auftraten.

Die Länge des Eisenbahnnetzes der Welt hat sich seit unserer letzten, auf das Jahr 1912 bezogenen Berichterstattung¹⁾ von 1 081 488 km (im folgenden Jahre 1913 betrug sie 1 104 217 km) auf 1 195 338 km im Jahre 1917 erhöht. Von dieser Zahl entfallen nach den von „Génie Civil“ den „Railway News“ entnommenen Angaben 595 478 km (1912: 554 124 km) auf Amerika und 372 023 (342 624) km auf Europa.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan der Stadt Biel und Vororte (Bd. LXXI, S. 258; Bd. LXXII, S. 74). Das Preisgericht hat nach siebentägiger Arbeit folgendes Urteil gefällt:

A. Allgemeiner Bebauungsplan.

1. Rang: (5000 Fr.) Projekt Nr. 12 „Wo der Wille, da ein Weg“; Verfasser: R. Keller, Bauverwalter in Baden; Karl Zöllig, Arch. in Flawil; Mitarbeiter J. Wildermuth, Arch. B. S. A. in Baden.
2. Rang: (3000 Fr.) Projekt Nr. 19 „Trio“. Verfasser: Camille Martin Arch. B. S. A.; Paul Aubert und Arnold Hoechel, Architekten in Genf.
3. Rang ex aequo: (2500 Fr.) Projekt Nr. 10 „Rosius“. Verfasser: Moser, Schürch & von Gunten, Architekten in Biel, und R. Walther, Ingenieur in Spiez.
3. Rang ex aequo: (2500 Fr.) Projekt Nr. 3 „Deutsch und Welsch“. Verfasser: Emil Altenburger, Architekt in Solothurn.
4. Rang: (2000 Fr.) Projekt Nr. 11 „Von kommenden Dingen“. Verfasser: Basler Baugesellschaft Basel Hans Bernoulli, Arch. B. S. A.; Jos. Englert, Ingenieur in Basel.

B. Seeufergestaltung.

1. Rang: (1200 Fr.) Projekt Nr. 12 „Wo der Wille, da ist ein Weg“. Verfasser: R. Keller, Bauverwalter in Baden; Karl Zöllig, Architekt in Flawil; Mitarbeiter J. Wildermuth, Architekt B. S. A. in Baden.
2. Rang: (1000 Fr.) Projekt Nr. 5 „Im Laufe der Entwicklung“. Verfasser: O. Sidler, Bautechnik, Sursee.
3. Rang: (800 Fr.) Projekt Nr. 9 „Ninive“. Verfasser: Saager & Frey, Architekten, Biel.

C. Bahnhofareal.

1. Rang ex aequo: (800 Fr.) Projekt Nr. 10 „Rosius“. Verfasser: Arch. Moser, Schürch & von Gunten, Biel, und Ing. R. Walther, Spiez.
1. Rang ex aequo: (800 Fr.) Projekt Nr. 12 „Wo der Wille, da ist ein Weg“. Verfasser: R. Keller, Bauverwalter, Baden, Karl Zöllig, Architekt in Flawil; Mitarbeiter J. Wildermuth, Arch. B. S. A., Baden.
2. Rang: (400 Fr.) Projekt Nr. 18 „Gesunder Fortschritt“. Verfasser: Arch. Vifian & von Moos, Interlaken.

Die Ausstellung aller Entwürfe in der Turnhalle am Schüss-Quai („Logen-Turnhalle“) dauert vom 2. bis und mit 16. Februar.

¹⁾ Vergl. Band LXIV, Seite 123 (5. September 1914).

Literatur.

Etude pratique sur la Construction des routes de montagne et de la Correction des torrents dans les régions élevées, mit rund 800 Textbildern von de Preux, Ingenieur in Sitten. Neuenburg 1918. Verlag Attinger Frères. Preis 10 Fr.

Wir können die Anschaffung dieser höchst interessanten Studie, die eine Fülle wertvoller praktischer und nützlicher Winke und Anleitungen für den Bau von Berg- und Waldstrassen, Wildbachverbauungen und Sperren, sowie Brückenbauten aller Art, für Ingenieure, Geometer, Förster und technische Gehülfen enthält, nicht genug empfehlen. Leider fehlt bis jetzt die deutsche Uebersetzung dieses kleinen Werkes; es ist aber Aussicht vorhanden, dass es noch in diesem Jahre auch in deutscher Sprache erscheinen wird.

B.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilungen des Sekretariates.

aus den Verhandlungen des Central-Comité vom 16. Jan. 1919.

I. Abstimmung der Delegierten.

Um dringende Angelegenheiten erledigen zu können, sollen, entsprechend einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche, wiederum ausnahmsweise einige Beschlüsse auf dem Abstimmungswege, ohne Delegiertenversammlung, herbeigeführt werden. Dieselben betreffen:

1. Das Budget des Vereins für 1919.
2. Bedingungen und Messvorschriften für Plattenarbeiten.
3. Kriegsklausel zu Bauverträgen.
4. Zeichnerische Normen (provisorisch).
5. Vorschriften für Aufzüge (provisorisch).

II. Norm für die Honorierung architektonischer Arbeiten.

Das C.-C. hat folgenden Beschluss gefasst:

„Das C.-C. hält es für angemessen, dass für architektonische Arbeiten bis auf weiteres der Zeittarif der Honorarordnung für Ingenieurarbeiten, § 21 bis 23, sinngemäss angewendet werde.“

Die erwähnten §§ lauten wie folgt:

§ 21.

„Die Normalansätze sind folgende:

a) Für Arbeiten am Wohnort.	per Tag
1. Für den leitenden Ingenieur	75 Fr.
2. Für den selbständig arbeitenden Ingenieur	50 „
3. Für den Hilfsingenieur	35 „
4. Für den Bauführer, Techniker und Buchhalter	20 „
5. Für den Zeichner, Schreiber und Messgehilfen	15 „
b) Für auswärtige Arbeiten.	
1. Für den leitenden Ingenieur	100 Fr.
2. Für den selbständig arbeitenden Ingenieur	70 „
3. Für den Hilfsingenieur	50 „
4. Für den Bauführer, Techniker und Buchhalter	30 „
5. Für den Zeichner, Schreiber und Messgehilfen	20 „

Reiseauslagen, Transportspesen, Kosten für Vervielfältigung und Kopiaturen sind besonders zu vergüten.

Für die Stellung von mechanischen Messapparaten wird neben den Transportkosten eine entsprechende Vergütung in Anrechnung gebracht.

§ 22.

Bei der Berechnung des Honorars ist auch diejenige Zeit mitzurechnen, die für Vorarbeiten, Reisen oder Fahrten nach dem Bestimmungs- oder dem Verhandlungsort hin und zurück aufgewendet werden muss.

Bei kürzerer Inanspruchnahme als 1 Tag wird das Honorar im Verhältnis zur aufgewendeten Zeit, im Minimum aber $\frac{1}{4}$ Tag berechnet.

§ 23.

Für Gutachten, Expertisen und Konsultationen, die entweder grosse Erfahrungen bedingen, oder für den Auftraggeber grosse wirtschaftliche Vorteile zur Folge haben, kann der Ingenieur ein der Bedeutung seiner Dienste angemessenes höheres Honorar verlangen.“

Die Honorarordnung für Ingenieurarbeiten kann vom Sekretariat bezogen werden.